



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/701/2026

Tagesordnungspunkt		
Einbringung des Doppelhaushalts 2026 / 2027 der Gemeinde Pfinztal		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 16.01.2026
Bearbeiter:	Broll	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt die Einbringung zur Kenntnis
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Erstellung einer Haushaltssatzung nach § 79 ff GemO.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	xx.xx		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €		
davon Abschreibungen	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

xxx



Sachverhalt:

Durch die Kommunalaufsicht des zuständigen Landratsamts Karlsruhe wurde der Gemeinde eine Haushaltsnotlage mit einem zu erwartenden Fehlbetrag von über 15 Mio. Euro bis zum Jahr 2028 bescheinigt. Im Zuge der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2025 wurde verfügt, „unverzüglich Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten ... um Fehlbeträge der kommenden Jahre zu vermeiden oder zumindest wesentlich zu mindern.

Bei der Art und Umfang, wie in Pfinztal Aufgaben erbracht werden, kann es im ersten Schritt lediglich darum gehen, den weiteren Anstieg der Aufwendungen zu stoppen bzw. durch erhöhte Einnahmen auszugleichen. In diesem Sinne wurde der Doppelhaushalt 2026/2027 aufgestellt. Mittelfristig müssen umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung der laufenden Kosten eingeleitet werden.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Stimmung und Lage ist nicht zu erwarten, dass sich kurzfristig die finanzielle Situation erheblich verbessert. Wenn die Konsolidierung des Haushalts nicht mit aller Ernsthaftigkeit erfolgreich umgesetzt wird, drohen Zwangsmaßnahmen seitens der übergeordneten Behörden, die das tägliche Arbeiten und die Selbstbestimmung der Kommune erheblich einschränken werden.

Zur Verdeutlichung der Haushaltsentwicklung werden den Beträgen des Doppelhaushalts 2026/2027 die Planwerte des Jahres 2022 gegenübergestellt.

Im **Gesamtergebnishaushalt** für 2026/2027 belaufen sich die Erträge auf 54,013 Mio. Euro / 55,818 Mio. Euro (45,448 Mio. Euro in 2022). Dem stehen Aufwendungen von 62,001 Mio. Euro / 62,037 Mio. Euro gegenüber (44,675 Mio. Euro in 2022) was zu einem geplanten Jahresverlust von 7,987 Mio. Euro / 6,219 Mio. Euro führt

Im Vergleich zu den Planungen der letzten Jahre sind in allen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Hervorzuheben sind die Personalkosten die sich 2026/2027 auf 17,632 Mio. Euro / 17,377 Mio. Euro belaufen (12,698 Mio. Euro in 2022)

Die Zinsbelastungen steigen auf über eine Million Euro (100 TEUR in 2022)

Die Ausgaben für Kindergärten in externer Trägerschaft belaufen sich auf 8,83 Mio. Euro (4,577 Mio. Euro in 2022)

Ausgaben für die Anmietung von Wohnraum betragen 1,4 Mio. Euro (700 TEUR in 2022)

Nicht beeinflussbar ist der Anstieg der Kreisumlage incl. ÖPNV-Beteiligung auf 13,13 Mio. Euro / 13,33 Mio. Euro (8,687 Mio. Euro in 2022)

Im Einnahmebereich sind steigende Einkommensteueranteile von 14,6 Mio. Euro / 15,2 Mio. Euro (12,263 Mio. in 2022) bei

gleichbleibenden Schlüsselzuweisungen von 15,18 Mio. Euro / 16,0 Mio. Euro (15,459 Mio. Euro in 2022),

steigende Zuweisungen für Schulen von 1,624 Mio. Euro (1,324 Mio. Euro in 2022) und Kindergärten von 3,83 Mio. Euro (3,2 Mio. Euro in 2022) zu verzeichnen.

Es ist somit nachvollziehbar, dass die Einnahmen nicht ausreichen um die gestiegenen Ausgabepositionen zu finanzieren.

Der rasante Anstieg der Kreisumlage ist ein erheblicher Faktor, der zum Jahresverlust 2026 führt. Doch auch ohne diese Position wäre der Haushalt nicht auszugleichen.



Im **Investitionsbereich** beläuft sich der Mittelbedarf auf 1,961 Mio. Euro /1,817 Mio. Euro.

Das Investitionsprogramm wurde auf ein Minimum reduziert, hauptsächlich werden bereits begonnene Maßnahmen fortgeführt oder fertig gestellt. Dies betrifft den Katastrophenschutz, die Sanierung des Feuerwehrhauses in Söllingen sowie der Sporthalle, Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebiets „Neue Ortsmitte Söllingen“, dem Glasfaserausbau und dem Heizanlagencontracting.

Finanzierungsmittel von jeweils 1 Mio. Euro sind in beiden Jahren für weitere Zahlungen im Rahmen des Bahnübergangs Söllingen eingestellt.

Als neue Maßnahmen sind Softwarebeschaffungen, die Erneuerung der Alarmierungsanlage im Schulzentrum, der Bau einer Lärmschutzeinrichtung Bolzplatz, der Rückbau von Umspannstationen und Grabherstellungen auf den Friedhöfen geplant.

Durch die Bauverwaltung soll ein Freiflächenkonzept mit Grünpflegeplan erstellt werden – die Konzepterstellung und darauf begründende Maßnahmen werden bezuschusst. Auch die Fortführung der Spielplatzkonzeption soll umgesetzt werden.

Auf der Grundlage des Straßenzustandsberichts sollen die Sanierung der Reetzstraße und der Austraße angegangen werden. Die Finanzierung wird teilweise durch die Eigenbetriebe erfolgen, da auch die Wasserleitungen und Kanäle zu erneuern sind.

Um ein kommunales Energiesparcontracting umzusetzen, werden vorab Investitionen in die Gemeindegebäude erforderlich sein. Nach einer Konzeption in 2026 soll ab 2027 eine Umsetzung erfolgen – mit investiven Mitteln von jährlich 500.000 Euro wird geplant.

Des Weiteren liegen Anträge von Vereinsmaßnahmen zur Förderung vor.

Den Fachämtern und bewirtschafteten Einheiten werden ab 2026 Jahresbudgets für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. So soll eine kleinteilige Planung entfallen und gleichzeitig ein sinnvoller Ressourceneinsatz durch die Budgetverantwortlichen erfolgen – insbesondere in der IT, der inneren Verwaltung, Bauhof, Feuerwehr, Schulen und Kindergärten.

Ein erheblicher Teil der neu geplanten Investitionen wird durch das Sondervermögen Infrastruktur des Bundes finanziert (730 TEUR / 915 TEUR). Diese Mittel können jedoch nicht für alle Maßnahmen verwendet werden, insbesondere nicht für bereits begonnene Projekte. Da der laufende Ergebnishaushalt keine finanziellen Mittel erwirtschaftet, ist das restliche benötigte Finanzvermögen durch Kreditaufnahmen aufzubringen – es wird eine Kreditermächtigung von 2 Millionen Euro erforderlich.

Die **Liquidität** des kommunalen Haushalts steht – wie bereits durch die Kommunalaufsicht verdeutlicht – unter erheblichem Druck. Der Schuldenstand ist zum Jahresende 2025 auf 42 Millionen Euro angewachsen. Daraus ergibt sich eine jährliche Zinsbelastung von über 1 Million Euro, die Tilgungen belaufen sich in 2026 auf 675 TEUR.

Da mittelfristig die Liquidität des Haushalts nur durch Kassenkredite gewährleistet werden kann, sollte ein Kassenkreditvolumen von 15 Millionen Euro eingestellt werden.

Weiterer Bestandteil der Einbringung des Haushalts ist der aktuelle Stellenplan der Gemeinde.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan betrifft sämtliche Bereiche der Gemeinde.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

- Gesamtergebnishaushalt mit mittelfristiger Ergebnisplanung.
- Teilergebnishaushalte mit Produktgruppen und Produkten
- Gesamtergebnishaushalt mit Übersicht der einzelnen Kontierungen.
- Investitionsliste mit mittelfristigem Investitionsprogramm
- Stellenplan